

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 101 (1956)

Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Februar 1956, Nummer 4

Autor: Suter, M. / Maag, Emil / V.V

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

50. JAHRGANG NUMMER 4 17. FEBRUAR 1956

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zur Rechnung 1955

	Budget 1955 Fr.	Rechnung 1955 Fr.	Unterschiede Fr.
<i>A. Einnahmen</i>			
1. Jahresbeiträge	27 700.—	30 015.—	+ 2 315.—
2. Zinsen	700.—	832.75	+ 132.75
3. Päd. Beobachter	200.—	195.—	- 5.—
4. Verschiedenes	200.—	293.05	+ 93.05
Total der Einnahmen	28 800.—	31 335.80	+ 2 535.80
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Vorstand	8 700.—	9 015.60	+ 315.60
2. Delegiertenver- sammlung	900.—	1 030.35	+ 130.35
3. Schul- und Standesfragen	3 000.—	2 341.05	- 658.95
4. Päd. Beobachter	4 500.—	5 003.35	+ 503.35
5. Drucksachen	900.—	921.80	+ 21.80
6. Büro und Bürohilfe	3 800.—	3 874.30	+ 74.30
7. Rechtshilfe	1 500.—	951.25	- 548.75
8. Unterstützungen	100.—	—	- 100.—
9. Zeitungen	200.—	254.80	+ 54.80
10. Passivzinsen und Gebühren	120.—	131.70	+ 11.70
11. Steuern	300.—	229.90	- 70.10
12. SLV: Delegierten- versammlung	750.—	675.—	- 75.—
13. Verbandsbeiträge	2 000.—	1 852.80	- 147.20
14. Ehrenausgaben	200.—	38.45	- 161.55
15. Mitgliederwerbung	800.—	528.75	- 271.25
16. Verschiedenes	130.—	30.—	- 100.—
17. Fonds für a. o. ge- werkschaftl. Aufg.	800.—	1 606.20	+ 806.20
18. Fonds Päd. Woche	100.—	84.70	- 15.30
Total der Ausgaben	28 800.—	28 570.—	- 230.—
<i>C. Abschluss</i>			
Einnahmen	28 800.—	31 335.80	+ 2 535.80
Ausgaben	28 800.—	28 570.—	- 230.—
Vorschlag	—	2 765.80	+ 2 765.80

Die Rechnung 1955 schliesst um Fr. 2765.80 günstiger ab als der Vorschlag, trotzdem der Mitgliederbeitrag von Fr. 13.— auf Fr. 12.— gesenkt wurde. Die Ermässigung hat sich somit durchaus als tragbar erwiesen. Am günstigen Ergebnis sind vor allem die Einnahmen beteiligt.

Die Einnahmen sind insgesamt um Fr. 2535.80 höher ausgefallen als vorgesehen. Die Mitgliederbeiträge allein brachten Fr. 2315.— Mehreinnahmen. Die seit drei Jahren intensivierte Mitgliederwerbung, im besonderen durch die Veranstaltung von Orientierungsabenden für die Oberseminaristen und der allgemeine Anstieg der Lehrstellen beginnen sich bereits günstig auszuwirken. Weit höher als der rechnerische ist wohl der ideelle Gewinn bei der Kontaktnahme mit den jungen Lehrkräften einzuschätzen. In den meisten Sektionen konnte der durch die Herabsetzung des Jahresbeitrages um 1 Franken bedingte Ausfall durch die Gewinnung neuer Mitglieder ganz oder beinahe ausgeglichen werden, so dass

die Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen gegenüber dem Vorjahr nur um Fr. 290.— zurückgingen. Auch bei den Zinsen und den Verschiedenen Einnahmen, die eine Reihe von Rückerstattungen (Verrechnungssteuer-Rückertstattung, Delegiertenversammlung des SLV u. a.) betreffen, sind etwelche Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Die Ausgaben blieben insgesamt um Fr. 230.— unter dem Vorschlag, wobei allerdings in den einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen festzustellen sind. Die Auslagen für den Vorstand waren um über Fr. 300.— höher als vorgesehen, weil die Sitzungs- und Fahrtentschädigungen infolge der grösseren Zahl von Sitzungen wesentlich gestiegen sind. Es ist verständlich, dass sich die Zunahme der Geschäftslast des Vorstandes auch in der Rechnung auswirkt. Die Mehraufwendungen unter dem Titel Delegiertenversammlung betreffen vornehmlich die Fahrtentschädigungen für die 4 (im Vorjahr 3) Präsidentenkonferenzen. Für Schul- und Standesfragen sind Fr. 658.95 weniger ausgegeben worden als vorgesehen. Rund tausend Franken waren nötig für die Konferenzen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Oberstufe, rund sechshundert Franken für solche über Besoldungsfragen, und der Rest bezieht sich auf eine Reihe von Geschäften zum Teil persönlicher Art aber von allgemeiner schulischer oder standespolitischer Bedeutung. Die rege Tätigkeit der Vereinsorgane wirkte sich auch auf den Pädagogischen Beobachter aus. Während im Vorjahr mit 17 Nummern auszukommen war, mussten diesmal 21 Nummern unseres Blattes erscheinen, um die Mitglieder über die sich drängenden Geschäfte auf dem laufenden zu halten. Sowohl die Ausgaben für die Redaktion, die Druckkosten und die Zeilenentschädigungen als auch für die Spedition der Separata stiegen an und überschritten erstmals im gesamten den Betrag von Fr. 5000.—, was einer Überschreitung des Budgets um rund 11% entspricht. Verglichen mit dem Vorjahr beläuft sich die Mehraufwendung auf Fr. 1129.45. Die Ausgaben für Drucksachen und Büro sind zusammen rund hundert Franken höher als der Vorschlag. Die Auslagen der Sektionen sind auf Fr. 914.50 gestiegen, was pro Mitglied im Durchschnitt 36 Rappen ausmacht; den Sektionsvorständen gebührt Dank für die viele ehrenamtliche Arbeit, die sie immer leisten. Eine namhafte Einsparung ist bei der Rechtshilfe zu verzeichnen, indem die Auslagen unter tausend Franken blieben, während im Vorschlag Fr. 1500.— eingestellt waren. Auch bei den übrigen Positionen wurden die Budgetbeträge nicht ganz erreicht. Die Verbandsbeiträge setzen sich zusammen aus den Mitgliederbeiträgen an den Kantonalen Zürcherischen Verband der Festbesoldeten (60 Rp. pro Mitglied) und den Staatsangestelltenverband (10 Rp. pro Mitglied) sowie aus den Kollektivmitgliederbeiträgen an den Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit, die Volkshochschule und den Schweiz. Bund für Jugendliteratur. Dem Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben konnten neben dem ordentlichen Beitrag von Fr. 500.— und den Zinsen auch noch

Fr. 700.— als Anteil am Einnahmenüberschuss zugewiesen werden. Er hat damit den Stand von Fr. 15145.85 erreicht. Da sich auch das Vermögen um den Jahresvorschlag von Fr. 2765.80 erhöht hat, haben sich die finanziellen Grundlagen des Vereins weiterhin gefestigt.

Das Vermögen ist im Berichtsjahr von Fr. 39467.75 auf Fr. 42233.55 angestiegen. Es ist wie folgt ausgewiesen:

Aktiven	Fr.
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	35 000.—
Sparheftguthaben	7 703.30
Mobiliar (pro memoria)	1.—
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/26949	5 947.75
Guthaben auf Postcheckkonto VIII/27048	1 001.25
Barschaft laut Kassabuch	894.65
Guthaben auf Konto-Korrent z. K. B.	9 496.—
Guthaben auf Schuldschein	248.05
Summe der Aktiven	<u>60 292.—</u>

Passiven	
Fonds für a. o. gew. Aufgaben	15 145.85
Fonds Päd. Woche	2 909.60
Päd. Beobachter	3.—
Summe der Passiven	<u>18 058.45</u>

Bilanz	
Summe der Aktiven	60 292.—
Summe der Passiven	18 058.45

Reinvermögen am 31. Dezember 1955 42 233.55

Die Fonds ohne eigenen Aktivenzeiger weisen folgende Veränderungen auf:

Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1954	13 539.65
Einnahmen	
Ordentliche Einlage	500.—
Zinsgutschrift	406.20
25% des Rechnungsvorschlages	<u>700.—</u>
	1 606.20

Ausgaben	
Keine	
Bestand am 31. Dezember 1955	<u>15 145.85</u>

Fonds Päd. Woche	
Bestand am 31. Dezember 1954	2 824.90
Einnahmen	
Zinsgutschrift	84.70
Ausgaben	
Keine	
Bestand am 31. Dezember 1955	<u>2 909.60</u>

Küsnight, den 28. Januar 1956
Für die Richtigkeit:
Der Zentralquästor: gez. *H. Küng*

Anna-Kuhn-Fonds	Fr.
Einnahmen	
Prämienanteile	415.95
Zinsen	122.60
Verrechnungssteuer-Rückerstattung	31.55
Summe der Einnahmen	<u>570.10</u>
Ausgaben	
Gebühren und Spesen	5.50
Summe der Ausgaben	<u>5.50</u>

Bilanz

Summe der Einnahmen	570.10
Summe der Ausgaben	5.50
Vorschlag 1955	<u>564.60</u>

Vermögensrechnung

Fondsvermögen am 31. Dezember 1954	5 976.15
Vorschlag im Jahre 1955	564.60
Fondsvermögen am 31. Dezember 1955	<u>6 540.75</u>
Zeiger	
Guthaben auf Sparheft	2 540.75
Obligationen der Zürcher Kantonalbank	4 000.—
Fondsvermögen (wie oben)	<u>6 540.75</u>

Küsnight, den 28. Januar 1956

Für die Richtigkeit:

Der Zentralquästor: gez. *H. Küng*

Steuererklärungen 1956

Im Hinblick auf die bis Ende Februar einzureichenden Steuererklärungen geben wir eine Übersicht über die Verfügungen der Finanzdirektion vom 16. Januar 1952 bezüglich der Pauschalabzüge für Berufsauslagen durch die Lehrerschaft. Grundsätzlich gelten dabei für die eidgenössische Wehrsteuer die gleichen Ansätze wie für die Staats- und Gemeindesteuer. Ein Unterschied wird bei der Wehrsteuer lediglich für alleinstehende ledige Lehrer und Lehrerinnen und Lehrerehepaare gemacht. Sie dürfen für Berufsauslagen die im Abschnitt D zusammengestellten Pauschalbeträge in Abzug bringen.

A. Ohne besondere Nachweise können «gemäss Verfügung der Finanzdirektion» als abzugsberechtigte Berufsauslagen geltend gemacht werden:

1. für Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte:
 - bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Strassenbahn, Autobus) die notwendigen Abonnementskosten
2. für Mehrkosten der Verköstigung:
 - bei auswärtiger Verköstigung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht im Jahr Fr. 120.—
 - bei täglich zweimaliger Benützung im Jahr Fr. 200.—
 - bei täglich viermaliger Benützung im Jahr Fr. 100.—
3. für übrige Berufsauslagen:

3. für übrige Berufsauslagen:	Abzug im Jahr:
a) Primarlehrer	Fr. 500.—
b) Sekundarlehrer	Fr. 600.—
c) Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen.	Fr. 300.—
d) Gewerbelehrer: hauptamtliche, vollbeschäftigte	Fr. 600.—
teilweise beschäftigte	10 % der Besoldung, höchstens Fr. 600.—

c) Mittelschullehrer:	
hauptamtliche, vollbeschäftigte . . .	Fr. 900.—
teilweise beschäftigte	10 % der Besoldung, höchstens
	Fr. 900.—

Die aus *bebördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben* (z. B. Bekleidung von Hausämtern, Erteilung von Fremdsprachunterricht an der III. Sekundarklasse, Leitung des Ergänzungsturnens sowie von Handfertigkeitskursen) entstehenden Auslagen sind *in diesen Abzügen bereits berücksichtigt*.

4. *für Auslagen infolge Ausübung einer Nebenbeschäftigung*, die nicht unter die oben erwähnten «Nebenaufgaben» fällt, dürfen 20 % der Einkünfte aus dieser Nebenbeschäftigung, höchstens aber Fr. 1000.—, in Abzug gebracht werden.

B. Grössere Abzüge für Berufsauslagen

Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die festgesetzten Pauschalabzüge nicht ausreichen, so hat er seine Berufsauslagen *im vollen Umfange nachzuweisen*.

In den Pauschalbeträgen für Primarlehrer und für Sekundarlehrer sind eingeschlossen: Ausgaben für Berufsliteratur, für Anschaffung von persönlichem Anschauungsmaterial, für Besuch von Synode, Kapiteln und Kursen und für Berufskleider, ausserdem ein Teil der Auslagen für Miete, Beleuchtung, Heizung und Reinigung eines Arbeitszimmers.

C. Sind beide Ehegatten erwerbstätig,

so werden die Abzüge für die Berufsauslagen bei der Staats- und Gemeindesteuer für jeden Ehegatten nach Massgabe seiner Beschäftigung berechnet.

D. Wehrsteuer

(Abzüge für Berufsauslagen entsprechend Abs. A, Ziff. 3)	
Alleinstehende, ledige Primarlehrer und	
-lehrerinnen	400.—
Alleinstehende, ledige Sekundarlehrer und	
-lehrerinnen	500.—
<i>Lehrerehepaar:</i>	
Primarlehrer	750.—
Sekundarlehrer	950.—

Für den Vorstand des ZKLV:
M. Suter.

Der Reisedienst des ZKLV

Der ZKLV hat für seine Mitglieder probeweise auf ein Jahr einen Reisedienst geschaffen. Er ist organisatorisch der «Reisehochschule für europäische und interkontinentale Studien» in Zürich angeschlossen und hat zum Ziele, unsren Mitgliedern in Zusammenarbeit mit der vorgenannten Institution gut geführte Reisen zu möglichst günstigen Preisen zu offerieren. *Die Reisehochschule gewährt deshalb für unsere Mitglieder und deren Ehepartner eine Preisreduktion auf allen ihren Reisen.*

Die Mitglieder des ZKLV werden auf Ende Februar a. c. unserren Prospekt erhalten, auf dem die vorläufig für 1956 vorgesehenen Reisen und Veranstaltungen aufgeführt sind. Ein auf verschiedene Reisen hinweisender Einführungsbild mit Farblichtbildern findet am 14. März a. c., 20.00 Uhr, im Zunfthaus «Zur Waag», Fraumünsterplatz, Zürich, statt, zu dem wir Sie jetzt schon freundlich einladen.

Mitglieder des ZKLV, welche der Preisermässigung nicht verlustig gehen wollen, werden ersucht, sich für die Anforderung von Spezialprogrammen sowie für die

definitive Anmeldung an den vom Kantonalverband ernannten Leiter dieses Reisedienstes zu wenden.

Der Leiter des Reisedienstes ZKLV:
Ernst Maag, Sekundarlehrer,
Wasserschöpfli 53, Zürich 55.

ORIENTIERUNG ÜBER DIE REISEHOCHSCHULE

1. Die Reisehochschule für europäische und interkontinentale Studien steht unter dem Patronat S. H. des Grafen Lennart Bernadotte, Schloss Mainau.

2. Ihr Vorstand setzt sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Prof. Dr. Adolph Keller, Univ. Zürich (Präsident); Prof. Dr. Linus Birchler, ETH, Zürich (V.-Präsident); Prof. Dr. Ferd. Gonseth, ETH, Zürich (V.-Präsident); Dr. Arthur Gloor, Zürich (Direktor); Pierre de Boisdeffre, Paris; Prof. Dr. D. Brinkmann, Univ. Zürich; Prof. Dr. C. Clerc, Lugano; Prof. Dr. W. Goetsch, Univ. Barcelona; Dr. Paul Graner, Zürich; Prof. Dr. H. Mühlmann, Univ. Zürich; Prof. Dr. E. Schaden, Univ. São Paulo; Prof. Dr. A. Vlerick, Univ. Gent.

3. Die Reisehochschule ist eine Vereinigung zur Pflege von guten Studienreisen innerhalb und ausserhalb Europas, sowie von kulturellen Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Reisen. Durch gute Einführungsvorträge und günstige Reisepreise sollen die Bestrebungen der Reisehochschule einer breiteren Volksschicht zugute kommen. Die Teilnahme an den Reisen und Vorträgen steht jedermann offen.

4. Die Reisehochschule führt die Vortragsveranstaltungen selbst durch. Die technische und administrative Organisation ihrer Reisen erfolgt durch die Gesellschaft für akademische Reisen, Sektor «Veranstaltungen der Reisehochschule».

5. Die Reisehochschule verfügt über Ortsgruppen in Zürich, Bern, St. Gallen und Luzern, sowie über mehr als 50 wissenschaftliche und technische Mitarbeiter in Europa und Übersee.

Der Kantonalvorstand

Schulsynode des Kantons Zürich

I. ABGESCHLOSSENE BEGUTACHTUNGEN

a) Blockflötenunterricht an der 2. bis 5. Primarklasse

Die Referentenkonferenz vom 26. Januar 1955 stellte den Schulkapiteln folgende Thesen zur Diskussion:

1. *These:* Der fakultative Blockflötenunterricht ist: Variante a) als *freiwilliges Fach* in den Lehrplan aufzunehmen; b) in Form von *Kursen* an der Volksschule zu erteilen.

2. *These:* Die Einführung dieses Unterrichtes bleibt dem Ermessen der Gemeinden anheimgestellt.

3. *These:* Der Kanton subventioniert diesen Unterricht.

4. *These:* Für die Schüler ist dieser Unterricht unentgeltlich.

Die Stellungnahme der 16 Kapitel

Die Thesen 2 und 3 wurden von allen 16 Kapiteln (meist einstimmig oder doch mit grosser Mehrheit) angenommen. Auch der These 4 stimmen die Kapitel mit grossem Mehr zu, wobei aber *Horgen* und *Meilen* es der Gemeinde überlassen wollen, ob der Unterricht für den Schüler ganz gratis sein soll oder nicht, und *Andelfingen* eine verbilligte Abgabe der Instrumente anregt.

Wie zu erwarten war, kam es einzig bei These 1 zu gewichtigen Differenzen zwischen den Varianten a) und b):

Zehn Kapitel, worunter die «Stadtkapitel» Zürich und Winterthur, erklären sich mit grossen Mehrheiten oder einstimmig für die Variante b) (Kurse). Vier Kapitel ziehen die Variante a vor, freilich mit weniger deutlichem Mehr; Andelfingen zudem mit der Bedingung, dass für dieses Fach keine Noten erteilt werden. Pfäffikon möchte die Frage offen lassen (a oder b) und Meilen votierte für folgende Variante:

«Der Unterricht ist als freiwilliges Fach in den Lehrplan aufzunehmen *und* in Form von Kursen zu erteilen.» Es ist zu erwägen, ob diese Anregung nicht mindestens den Vorzug der Klarheit für sich hat.

b) Sprachlehrplan der Realstufe

Der Entwurf der Expertenkommission in der von einer Referentenkonferenz am 9. März 1955 bereinigten Fassung wurde *in vier Kapiteln einstimmig* (bei einigen Enthaltungen) unverändert angenommen (Dielsdorf, Hinwil, Zürich 2, und 5. Abteilung).

Die Versammlung des Kapitels Meilen zog dem offiziellen Entwurf einstimmig einen von Herrn Erwin Kuen, Küsnacht, ausgearbeiteten *Gegenentwurf* vor. Der Entwurf Kuen gelangte auch nach Andelfingen, blieb aber dort mit 20 Stimmen in Minderheit gegenüber dem offiziellen Vorschlag, der 28 Stimmen erhielt.

Elf Kapitel reichten zu dem von der Referentenkonferenz genehmigten Lehrplanentwurf verschiedene Vorschläge für kleine Abänderungen ein. Da keiner dieser Änderungsvorschläge eine Mehrheit der Kapitel auf sich vereinigt, darf die Zustimmung der Kapitel (ohne Meilen) zum Entwurf angenommen werden. Die verbleibenden strittigen Deatilfragen könnten durch die Expertenkommission bereinigt werden.

II. FÄLLIGE BEGUTACHTUNGEN

1. Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 1955 über den Sabbatdispens.
2. Gesetz über die Ergänzung der Gesetze über die Ausbildung der Volksschullehrer.
3. Teilrevision des Volksschulgesetzes.
4. a) Vereinheitlichung der Fachausdrücke in der Sprachlehre. b) Die Minimalforderungen in Grammatik.
5. Buchführungsunterricht an der Sekundarschule.

III. VERSCHIEDENES

a) *Synodalvorstand 1956/57*: Präsident: Edwin Grimm, Ankerstrasse 20, Winterthur-Töss; Vizepräsident: Dr. Viktor Vögeli, Feusisbergli 18, Zürich 48; Aktuar: Prof. Dr. Fritz Wehrli, Kelenstrasse 24, Zürich 44.

b) Zur Bereinigung des Geschäfts «Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule» wird voraussichtlich die Kommission Stapfer wieder einberufen.

c) Nächste Kapitelspräsidentenkonferenz: 3. März 1956.

V. V.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonavorstandes

26. Sitzung, 28. Oktober 1955, Zürich (II. Teil)

Zur Besoldungsrevision hat die Lehrerschaft die nachstehenden Forderungen geltend zu machen:

Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes für Lehrer und Pfarrer mit dem übrigen Staatspersonal
Erhöhung des Grundgehaltes und der Limite für die freiwillige Gemeindezulage
Einbau sämtlicher Teuerungszulagen in die Grundbesoldung
Herausnahme allfälliger Sozialzulagen der Gemeinden aus der Limite
Keine Kürzung der Besoldung nach vollendetem 65. Altersjahr beim Bezug der AHV-Rente
Neuregelung des bezahlten Krankheitsurlaubes
Erhöhung der Vikariatsbesoldung
Änderung des Besoldungsnachgenusses
Erhöhung der versicherten Besoldung ohne Belastung des Personals
Gleichstellung von Alt- und Neurentnern
Automatischer Übertritt aus der Spar- in die Vollversicherung nach 15 Jahren
Recht auf Oberexpertise bei Zuweisung in die Sparversicherung, ohne einen Rekurs an den Regierungsrat ergreifen zu müssen
Schaffung eines Stabilisierungsfonds.

Der Erziehungsrat hat seine Beratungen über die Teilrevision des Volksschulgesetzes vorläufig abgeschlossen. Die Erziehungsdirektion wird nun einen Gesetzesentwurf ausarbeiten, der dann vor der Behandlung im Kantonsrat noch den Kapiteln und der Synode zur Vernehmlassung zugestellt wird.

Der Kantonavorstand ist der Meinung, von der Lehrerschaft aus sollte gegen das am 4. Dezember 1955 zur Abstimmung kommende Wahlgesetz keine Opposition gemacht werden.

Die Vorlage des Regierungsrates über den Neubau eines Kantonsschulgebäudes in Zürich-Enge gibt Gelegenheit, wieder einmal auf die baulich unbefriedigenden Verhältnisse am Unterseminar in Küsnacht und am Kantonalen Oberseminar in Zürich hinzuweisen.

Die schriftliche Antwort der Erziehungsdirektion auf die Eingabe betr. Dispensation von Juden- und Adventistenkindern an Samstagvormittagen anerkennt das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft grundsätzlich. Vom Regierungsrat sei nur eine Stellungnahme vor Durchführung der als Versuch bezeichneten Lösung abgelehnt worden.

Am 25. November 1955 wird wiederum ein Orientierungsabend für Oberseminaristen durchgeführt, an welchem diese über die Ziele und die Tätigkeiten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, des Schweizerischen Lehrervereins und der lokalen Lehrervereine Zürich und Winterthur orientiert werden.

Für die Behandlung des Gesetzesentwurfes über die Abänderung der Gesetze über die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule, nach welchem die Vorschriften über die Anerkennung ausserkantonaler Lehrerpatente für die Dauer des Lehrermangels gelockert werden sollen, wird folgender Plan festgelegt:

Besprechung im Kantonavorstand und im Synodalvorstand
Referentenkonferenz
Präsidentenkonferenz
Behandlung in den Kapiteln
Stellungnahme der Delegiertenversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins. E. E.

Die neue gediegene Schulwandtafel

die Sie 100%ig befriedigt



Tellistrasse Büro: Rain 35 Telephon (064) 22728

INSTITUT

Tschulok

Direktion: Dr. A. Strutz und H. Herzog, Zürich
Plattenstrasse 52, Telephon 323382

Maturitätsschule Vorbereitung auf Matura und ETH
Sekundarschule 3 Klassen, staatlich konzessioniert

Die Freude des Lehrers

Ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige Vervielfältiger für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechnen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme etc. etc.), der

USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehrliche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
No. 2	A6 Postkarte	Fr. 30.—
No. 6	A5 Heft	Fr. 35.—
No. 10	A4	Fr. 45.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht.
USV - Fabrikation und Versand:

B. Schoch Papeterie Oberwangen / TG
Telephon (073) 6 76 45

Flacon in Reise-Etui No. 3320



Füllfeder-Tinte eignet sich
für alle Füllhalter-Systeme!

In Fachgeschäften erhältlich

Dr. Finckh & Co. AG.,
Schweizerhalle/Basel

Feba

No. 3315
Das gute
Schweizer Produkt
setzt sich durch

Ferien- und Studienreisen

zu Kunstschatzen der Antike und
unvergleichlichen Naturschönheiten in

Sizilien und Griechenland

Reisedaten in der Schulferienzeit:

7.—21. April
14.—28. April
21. Juli bis 4. August
28. Juli bis 11. August

Wir besuchen
Rom, Neapel,
Milazzo,
Aeolische Inseln,
Syrakus,
Agrigento,
Selinunte, Erice,
Palermo etc.

Fr. 492.— ab Zürich

7.—21. April
21. Juli bis 4. August
4.—18. August
6.—20. Oktober

Venedig,
Kanal von Korinth,
Akropolis von
Athen,
Delphi, Rhodos, das
Ferienparadies an
der Küste Klein-
asiens etc.

Fr. 510.— ab Zürich

Prospekte und Auskünfte:

ESCO-Reisen GmbH

Stockerstr. 40, Zürich, Tel. (051) 239550

Gesellschaft für Gruppenreisen

Postfach 137, Zürich 36

P 5212

Karl Schib

Die Geschichte der Schweiz

Neu!

Der Verfasser zeichnet in großen Zügen die Geschichte des Raumes zwischen Alpen, Jura und Rhein von der ursächlichen Zeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft. Die Entwicklung des eidgenössischen Staates in allen Phasen seiner Geschichte bildet das Hauptthema. Ausführliche Sach- und Namenregister erleichtern die Benützung des Buches, das ganz zu Recht eine Schweizergeschichte für jedermann genannt worden ist. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. 280 Seiten, 26 Tafeln und 10 Karten. Einzelpreis Fr. 11.50, ab 10 Exemplaren Fr. 9.50

Karl Schib

Repetitorium der allgemeinen und der Schweizergeschichte

8., nachgeführte
Auflage

Das Büchlein möchte ein Hilfsmittel sein für den Geschichtsunterricht an der Mittelschule. Es will dem Schüler auf kleinem Raum alle wichtigen Daten leicht zugänglich machen. 128 Seiten. 8. Auflage. Preis Fr. 7.—

Hans Heer

Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»

mit erläuternden Texten, 40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturenzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitsparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1 — 5 Fr. 1.55, 6 — 10 Fr. 1.45, 11 — 20 Fr. 1.35, 21 — 30 Fr. 1.30, 31. und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer

Textband «Unser Körper»

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen. Preis Fr. 10.—

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

jährlich	Fr. 14.—
halbjährlich	Fr. 7.50

Für Nichtmitglieder

jährlich	Fr. 17.—
halbjährlich	Fr. 9.—

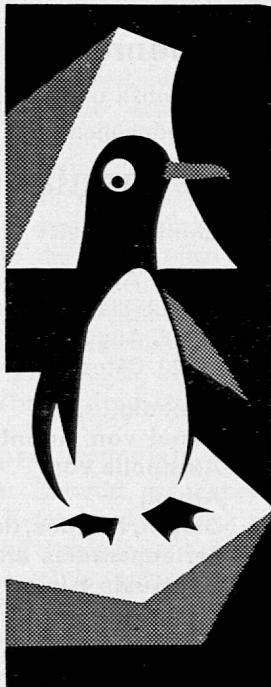
Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35,
Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 13.35,

$\frac{1}{4}$ Seite Fr. 25.40, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 99.—.

Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag
nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der
Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,
Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 237744.



RECHENPROBLEME an der Quelle erfassen!

Die «British North Greenland Expedition» benutzte zwei CURTA-Rechenmaschinen zwei Jahre lang in Grönlands Eisfeldern.

Die CURTA ist klein genug für Ihre Hand und gross genug für jede Rechenaufgabe. Sie ist die Rechenmaschine zur Entlastung des Mathematik-, Physik- und Chemielehrers.

CURTA

Vorführung und Probestellung unverbindlich durch:
CONTINA AG., Vaduz/Liechtenstein



Elternverein

NEUE SCHULE ZÜRICH

Statutarisch vorgeschriebene Kleinklassen ermöglichen unsren Lehrkräften ein individuelles Eingehen und eine entsprechende Rücksichtnahme auf die geistige und körperliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Schüler. Ausserdem wird durch unsere Organisation als Elternverein der so wichtige Kontakt zwischen Elternhaus und Lehrerschaft erleichtert. Die auf Selbstkostengrundlage geführte Schule ist politisch neutral und steht auf dem Boden christlicher Weltanschauung.

Primar- und Sekundarschule

Zeltweg 6, Zürich 32, Telephon 32 19 49

Berufswahl- und Mittelschule

Stapferstrasse 64, Zürich 6, Telephon 26 55 45
Rektorat: Dr. Paul Schmid und Dr. Fritz Grüter

Schulwandkarten

Wir führen alle Schulwandkarten des Verlages Flemming am Lager. Diese Karten, in gut gearbeiteter Ausführung auf Leinwand mit Stäben, zeichnen sich ganz besonders durch die Klarheit in der Darstellung und die äusserst günstige Abstimmung der Farben aus.

Europa, physikalisch, mit Grenzen, 1 : 3 Mill., 208×167 cm.

Mitteleuropa, HAACK, physikalisch, ohne Grenzen, 1 : 750 000, 215×201 cm.

Weltkarte, HAACK, physikalisch, 1 : 35 Mill., 125×92 cm.

Weltkarte, politisch, 1 : 30 Mill., 120×80 cm.

Weltwirtschaftskarte «Die wirtschaftliche Nutzung der Erde», von Prof. E. Otremba, 1 : 15 Mill., 176×225 cm, 14 Farben!

Geschichtskarten

2000 Jahre europäischer Geschichte, von Prof. Dr. A. Koselleck. Geschichtskartenwerk in 4 vierteiligen Karten, 1 : 4,5 Mill., 203×180 cm. (Jede Karte auch einzeln lieferbar.)

Verlangen Sie ausführliche Offerte und Prospekte bei
ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE
Das Spezialhaus für Schulbedarf — Fabrikation und Verlag